



infoaktuell



infoaktuell



infoaktuell

**VORSTAND**

Turnerbund Untertürkheim 1888 e.V.  
Württembergstraße 123  
70327 Stuttgart

## „Corona Management“

### Hallennutzungskonzept für den Trainings- und Übungsbetrieb in der Lindenschul-Sporthalle Untertürkheim während der Corona-Pandemie

Stand: 18.10.2020 (V1)

Grundlage für das vorliegende Hallennutzungskonzept ist die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport) in der aktuell gültigen Fassung. Derzeit Stand vom 8. Oktober 2020.

Für die **Nutzung der Lindenschul-Sporthalle** sieht der **TB Untertürkheim** unter den Vorgaben der Corona-Pandemie insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- **Nur Trainer und Sportler** haben Zutritt zur Sporthalle. Bei Jugendtraining haben nur die Jugendspieler Zutrittsrecht zur Sporthalle (Eltern müssen draußen bleiben).
- Es gilt **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung) vom Haupteingang bis zur Sportfläche.
- Jugendspieler der Minis und der Jugend F bis D kommen in Sportkleidung in die Halle, so dass nur noch die Hallenschuhe angezogen werden müssen. **Sie werden von den Trainern in und aus der Halle geführt.**

- 
- Jugendspieler der Jugend A bis F sowie aktive Spieler können die Umkleidekabinen unter Berücksichtigung der Abstandsregel benutzen.
- Der **Zugang zur Sportfläche** erfolgt über Kabinen im Untergeschoss (UG1 und UG2, Treppe gleich nach dem Haupteingang).
- Das **Verlassen der Halle** erfolgt über die Kabinen im Erdgeschoss (EG1 bis EG4, Treppenaufgang im Gangbereich UG).
- Jede Trainingsgruppe hat sicherzustellen, dass sie die Sportfläche zur offiziellen Wechselzeit verlassen hat, d.h. der Trainingsbetrieb endet mindestens 5 Minuten vor der Wechselzeit (**Pufferzeit 10 Minuten** zwischen Ende der Übungseinheit und Beginn der folgenden Übungseinheit).
- Die nachfolgende Trainingsgruppe darf die Kabinentrakte im Untergeschoss erst verlassen, wenn die vorherige Trainingsgruppe über die Treppe den Bereich Untergeschoss wieder verlassen hat.

Entsprechend der CoronaVO Sport sowie der Coronaverordnung gilt selbstverständlich **Dokumentationspflicht** für alle Trainings- und Übungseinheiten.

**Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden von der Sportstätte verwiesen.**